



Zu Beginn des Fachforums „Finanzierung der Energiewende“ beschrieb **Dr. Jörg Rothermel vom Verband der Chemischen Industrie** die derzeitige Ausgangslage (vgl. Präsentation Rothermel):

- Seit Einführung des EEG ist eine steigende EEG-Umlage zu verzeichnen
- Trotz Stabilisierung 2015 wird die Umlage weiter steigen
 - Starker Ausbau Wind-Offshore
 - Hohe Anzahl ans Netz gehender Anlagen kompensiert Technologieeffekte
 - Niedrige Strom- und CO₂-Preise
- Signifikante Rückgänge, wenn überhaupt, nicht vor 2030
- Eventuelles neues Finanzierungssystem beim EEG immer vor dem Hintergrund der Kosten des Gesamtsystems „Energiewende“ und zukünftig steigender Kosten in anderen Bereichen zu sehen
- Weitere heutige und künftige mit der Energiewende verbundene Kosten werden nicht über die EEG-Umlage finanziert, sind aber ebenfalls zu berücksichtigen:
 - Kosten aus dem erforderlichen Netzausbau
 - Kosten aus jeglicher Art von Maßnahmen zur Sicherung der Kapazitäten
 - Aufwand für Speichermaßnahmen
 - Kosten des Rückbaus der Kernkraftwerke

Ausdrücklich wies Dr. Rothermel darauf hin, dass ein alternatives Finanzierungssystem zum EEG nur einen (je nach Entwicklung kleinen) Teil der aufgelisteten Probleme lösen könne.

Anschließend stellte er Überlegungen und die mit einigen Modellen verbundenen Problematiken eines „Alternativen Finanzierungssystems zum EEG“ dar. Er hob insbesondere hervor, dass die erkannten Herausforderungen nicht innerhalb des bestehenden Systems zu lösen seien. Deshalb müsste ein Lösungsversuch durch ein alternatives Finanzierungssystem versucht werden,

- das das heutige Belastungsniveau der Industrie insgesamt nicht erhöht
- keine neuen Umverteilungsprobleme in der Industrie schafft
- möglichst sozial gerechter sowie
- politisch anschlussfähig ist.

Nach Abwägung aller Pros und Kontras kristallisierte Dr. Rothermel eine Haushaltsfinanzierung der EE-Förderkosten als beste Alternative heraus mit den Argumenten:

- Bessere Dokumentation des gesamtgesellschaftlichen Charakters der Energiewende
- Schaffung einer Kostenkontrolle über das Parlament
- Befreiung des Produktionsfaktors Strom von Belastungen
- Problem einer geeigneten „Gegenfinanzierung“ akut

Diskutiert wurde zur Gegenfinanzierung die Schaffung eines Energiesolidaritätszuschlags über Umwidmung und leichte Erhöhung des derzeitigen Solidaritätszuschlags. Der Finanzierungsbeitrag würde sich folglich nach der Leistungsfähigkeit der Haushalte orientieren. Ein solches System wird von der chemischen Industrie aus verschiedenen Gründen jedoch nicht vorgeschlagen. Gründe sind vor allem, dass ertragsstarke Chemieunternehmen dadurch teilweise erheblich stärker belastet

werden als bisher. Zudem wird die politische Durchsetzbarkeit aufgrund starker Belastungsverschiebungen von der Industrie zu privaten Haushalten extrem erschwert. Diskussionen über weitere alternative Gegenfinanzierungsmöglichkeiten laufen noch.

Er schloss mit einer zeitlichen Einordnung:

- Kurzfristig stünde Diskussion um aktuelle EEG-Kosten im Vordergrund (Eigenstrom, Besondere Ausgleichsregelung, Ausschreibungsmodelle)
- Mittel- und langfristig muss die Debatte um alternative Finanzierungsmodelle (gegebenenfalls erweitert auf weitere Kosten) geführt werden.

Dr. Oliver Möllenstädt vom Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie stimmte der Beschreibung der Ausgangslage ausdrücklich zu. Gerade für kleine und mittelständische Kunststoff-Unternehmen ohne besondere Ausgleichsregelungen würden die steigenden Stromkosten verstärkt zu einem Wettbewerbsproblem (vgl. Präsentation Möllenstädt). Zudem zahlten geringverdienende Haushalte einen deutlich erhöhten Anteil am Einkommen für die EEG-Förderung.

Seine Hauptkritikpunkte waren:

- Die Ausgaben werden nicht durch Parlament kontrolliert (Haushaltsrecht)
- Folglich bestünde kein Konsolidierungsdruck, die EEG-Ausgaben stünden außerhalb des Wettbewerbs um öffentliche Mittel.

Verschiedene Möglichkeiten einer Umfinanzierung wurden im Rahmen eines Kurzgutachtens des IW Köln im Auftrag von WSM und Gesamtverband Textil und Mode geprüft. Dabei wurden drei Grundvarianten (mit Teilvarianten geprüft):

- **Umsatzsteuer-Lösungen**
 - Komplette Finanzierung wird durch die Haushalte getragen; alle Haushalte zahlen einen ähnlichen Anteil am Einkommen
- **Solidaritätszuschlag-Lösungen**
 - Personenunternehmer und Körperschaften werden an der Finanzierung beteiligt; es ergibt sich eine progressive Verteilungswirkung
- **Stromsteuer- Lösungen**
 - Teil der Belastung wird von den Unternehmen übernommen; die Verteilungswirkung ist abgeschwächt

Auch diese Analysen zeigten, dass die Solidaritätszuschlagslösung die beste Alternative darstellt. Wohlhabende Haushalte zahlen einen höheren Anteil des Einkommens als einkommensschwächere Haushalte; untere Einkommensgruppen würden absolut entlastet.

Angesichts der Höhe des Finanzierungsvolumens könne sich der Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie auch Kombilösungen vorstellen, also die EEG-Umlage zu begrenzen und den möglichen, verbleibenden Überschuss über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Diese Lösung sei politisch leichter vermittelbar.

Der kombinierte Vorschlag wurde von einigen Diskutanten indes abgelehnt. Ihrer Meinung nach entstünden neue Probleme, in einem kombinierten System gleichzeitig eine Haushaltsfinanzierung

einzuführen und die Belastungen stromintensiver Industrien durch die verbleibende EEG-Umlage auszugleichen.

Dr. Ralf Bartels brachte die Position der **IG BCE** in die Diskussion ein: Die Energiewende ist ein Jahrhundertprojekt, in seiner Dimension vergleichbar mit der Deutschen Einheit. Der Solidaritätsbeitrag zu deren Finanzierung läuft 2019 aus. Er hob hervor: „Es macht Sinn, das Geld künftig für die Energiewende zu nutzen.“

Des Weiteren könne über andere Finanzierungsformen nachgedacht werden. Der Bundeshaushalt bietet bereits heute noch 22 Milliarden Euro Verschuldungsspielraum – bei einem Zinssatz von praktisch null Prozent und gestiegenen Steuereinnahmen. Die europäischen Energie- und Umweltbeihilfe-Leitlinien erlauben zudem die Finanzierung über Steuern. Der Weg für eine gerechte Energiewende ist frei – die Umsetzung ist ausschließlich eine Frage des politischen Willens.

Herr von Köller von der STEAG GmbH betonte, dass die Flexibilitätsanforderungen an Unternehmen im Rahmen der Energiewende nicht richtig einbezogen und gewürdigt würden. „Die Anforderung an Industrieunternehmen ist, dass sie ihren Verbrauch stark flexibilisieren. Auch Kraftwerke sollen Flexibilität zum Ausgleich von Wind und Sonne bereitstellen. Damit sind weitere Kosten verbunden, u.a. durch Produktionsverzicht. Das wird in der öffentlichen Diskussion nicht berücksichtigt.“ Und er führte weiter aus: „Politik ist sich oftmals gar nicht bewusst, dass die mit dem EEG getroffenen Zusagen eine signifikante Verschuldung bedeuten, sowohl über die Förderung als auch die Bereitstellung von Netzen und Reserve etc. Infolgedessen sind alle Formen von Fonds-Lösungen oder auch die Soli-Finanzierung im Kern EEG-Umschuldungen. Wird die Finanzierungsseite so betrachtet, dann würden wir bei der Reform der Finanzierung der Energiewende schneller vorankommen.“

Christian Essers, Wacker Chemie AG, bemerkte: „Eine Haushaltsfinanzierung bisher aufgelaufener Verpflichtungen ist aus meiner Sicht die sinnvollste Lösung. Das Steuersystem heute mit seinen Belastungen ist vielleicht nicht optimal, aber ein von allen akzeptierter Ausgleich verschiedener Belange und Interessen. Insofern ist es das Fairste oder Einfachste, bisher angefallene Belastungen auf die öffentliche Ausgabenseite zu nehmen und - de facto - mittels des Verteilungsschlüssels der Steuern zu verteilen.“

In der weiteren Diskussion wurden folgende Punkte unterstrichen:

- Eine Haushaltsfinanzierung ist tatsächlich nichts anderes als eine Umschuldung, weil auch mit dem bestehenden umlagefinanzierten System neue EE-Anlagen mit jeweils 20 Jahren Einspeisevergütung eine Generation lang von der Allgemeinheit der Stromverbraucher abbezahlt werden müssen.
- Bei der **Finanzierungs-Frage** ist stets die Frage des Mittelbedarfs (hier konkret: der Ziele, für deren Erreichung es eines Mitteleinsatzes bedarf), der Mittelverwendung (hier konkret: des Instrumenteneinsatzes und des hierfür erforderlichen Mitteleinsatzes) und natürlich der Mittelherkunft (hier konkret: Haushalt, Fonds, Sondervermögen usw.) im Zusammenhang zu sehen und eben nicht nur die Bereitstellung der Mittel zu thematisieren.
- Der Verbrauch von Ressourcen für die Energiewende steht im Wettbewerb mit anderen politischen Vorhaben.
- Die Finanzierungs-Frage muss in den **Kontext der Optimierung der Klimaschutz-Instrumente** (Zertifikate-Handel), den **Kontext der europäischen Harmonisierung der**

Förderpolitiken und eben auch in den **Kontext der Grundsatzfrage "Markt versus Staat"** eingeordnet werden.

Einig waren sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Forums, dass die Begrenzung der Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien an erster Stelle stehen müsse und jedes Finanzierungssystem besser als bisher darauf hinwirken müsse.

Die angestoßene Diskussion wird im Innovationsforum Energiewende fortgesetzt. Sie soll der Programmdiskussion der Parteien für die nächste Legislaturperiode innovative Impulse vermitteln.